

Ausgangskonzeption

Schule und Jugendhilfe – Partnerschaft im Verbund –

Dezentrale Förderschule Schule für Erziehungshilfe und für Kranke

Konzeption einer dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke im Kreis Offenbach

1. Übersicht: Grundsätze schulischer Erziehungshilfe im Kreis Offenbach
2. Organisation der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ und der „Koordinierungsstelle Erziehungshilfe“

Anhang:

- a) Überblick über mögliche Kooperationspartner
- b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung im Kreis Offenbach (Schaubild)
- c) Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule
- d) Erziehungshilfe in einem Netzwerk

KONZEPTION EINER DEZENTRALEN FÖRDERSCHULE –

SCHULE FÜR ERZIEHUNGSHILFE UND FÜR KRANKE IM KREIS OFFENBACH

Übersicht: Grundsätze schulischer Erziehungshilfe im Kreis Offenbach

Schulische Erziehungshilfe erfüllt den Anspruch von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung auf qualifizierte sonderpädagogische Förderung in allen Schulformen und unabhängig vom Alter. Darunter können auch Schülerinnen und Schüler gefasst werden, die ein Krankheitsbild im Sinne einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik zeigen.

Trotzige, aggressive und regressive Verhaltensweisen, massive Konflikte innerhalb der Familie, Suchtproblematiken, Schuleschwänzen, Straftaten, massive Leistungsrückstände, sexuelle Auffälligkeiten sowie Formen psychischer Erkrankungen sind einige der Ausdrucksweisen, die auf das mögliche Bestehen eines Förderbedarfs des betroffenen Schülers / der Schülerin im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung hinweisen und eine Grundlage für eine Maßnahme der schulischen Erziehungshilfe bilden. Fast immer führen sie zu Brüchen in der schulischen Entwicklung, die erhebliche Auswirkungen auf die berufliche und familiäre Biografie des Kindes bzw. Jugendlichen haben. Trotz häufig vorliegender intellektueller Fähigkeiten und Begabungen bleiben wichtige Ressourcen ungenutzt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit den oben beschriebenen Problemlagen und den daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten ist im Kreis Offenbach deutlich angestiegen. Es ist festzustellen, dass diese Entwicklung nicht auf einzelne Schulen beschränkt ist. Es ist vielmehr ein an allen Schulen auftretendes Phänomen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Das vorhandene Angebot in Schulen zur Förderung dieser Kinder und Jugendlichen reicht oft nicht aus. Daher soll die Erziehungsarbeit in den Schulen durch die Angebote einer dezentralen Förderschule für Erziehungshilfe und für Kranke unterstützt werden.

Ergänzt wird diese Förderarbeit durch den Aufbau eines „regionalen Kompetenznetzwerkes Jugendhilfe“ im Sinne eines Angebotes für Kinder, Eltern und Lehrkräfte, das der Schule ermöglichen soll, auf gesellschaftliche Veränderungen (wie z. B. die Reduzierung der Erziehungsfunktionen in manchen Familien) zu reagieren und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (nach Beziehung, nach sportlicher Betätigung und Bewegung, nach Musik, nach Freizeitangeboten, nach Möglichkeiten zum Ausdruck ihrer Kreativität usw.) zu integrieren. Als Partner für dieses Netzwerk wollen der Kreis und das Staatliche Schulamt Träger der Freien Jugendhilfe und andere Institutionen (z. B. aus dem Migrantenbereich) gewinnen.

Die erforderlichen Leistungen zur Ausgestaltung der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ sollen durch die einzelnen Leistungsanbieter aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe eingebracht werden. Es ist vorgesehen, dass sie einen Teil der Arbeitszeit ihrer Fachkräfte in einen Pool einstellen. Gemeinsam werden dann unter der Regie einer „Koordinierungsstelle Erziehungshilfe“ (bestehend aus Fachkräften aus dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis Offenbach) Angebote entwickelt. Diese Angebote dienen sowohl der präventiven und ergänzenden pädagogischen Arbeit der Schulen als auch der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung im Rahmen eines Förderplans.

Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützungen durch eine „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ und durch ein regionales Kompetenznetzwerk Jugendhilfe ist die Entscheidung der Schule, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu halten und für sie qualifizierte Förderangebote zu entwickeln. Mit dieser Übernahme der Verantwortung für die Entwicklung eines betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen entscheidet sich die Schule für seine Integration in den schulischen Alltag und gegen seine Ausgrenzung (z. B. durch eskalierende Ordnungsmaßnahmen).

Die bewusste Entscheidung einer Schule für ein „Sich-Einlassen“ auf die Schülerin / den Schüler mit Problemen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung beinhaltet, dass die Schule bereit ist,

1. soziale Anforderungen dem betroffenen Kind / Jugendlichen gegenüber zu definieren und durchzusetzen,
2. dem Kind / dem Jugendlichen Bindungen anzubieten (an Lehrkräfte, denen das Kind / der Jugendliche von Bedeutung ist),
3. den Unterricht so zu gestalten, dass der betroffene Schüler / die Schülerin Lernerfolge erzielen kann,

4. regelmäßige Gespräche mit dem Schüler / der Schülerin zu führen bzw. Absprachen zu treffen,

5. Die eigene emotionale Einstellung dem Schüler / der Schülerin gegenüber zu reflektieren.

Bei der Umsetzung dieser fachlichen Anforderungen an qualifizierte schulische Erziehungshilfe helfen die „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ und das regionale Kompetenznetzwerk. In jedem Fall bleibt die Verantwortung für die Förderung des Schülers bzw. der Schülerin in seiner / ihrer Stammschule. Die externe Unterstützung durch die „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ benötigt zur Erarbeitung ihrer Angebote

– einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung (eingereicht über die „Koordinationsstelle Erziehungshilfe“ oder das Staatliche Schulamt),

– einen Schulbericht über den betroffenen Schüler / die betroffene Schülerin,

– einen Evaluationsbericht der Schule über Wirksamkeit und Misserfolg bisher eingeleiteter Maßnahmen (unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen 1 – 4) und deren kritische Selbsteinschätzung,

– Vorschläge der allgemeinen Schule, wie die dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke (bzw. das regionale Kompetenznetzwerk Jugendhilfe) die Bemühungen der allgemeinen Schule bei der Förderung des Kindes bzw. des Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung wirksam unterstützen kann.

Die „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ kann nur wirksam werden bei bestehendem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung bzw. im Rahmen der Durchführung entsprechender Verfahren zur Feststellung dieses Förderbedarfs.

Organisation der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ und der „Koordinierungsstelle Erziehungshilfe“

Die „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ basiert auf dem Prinzip einer dezentralen, integrativen und kooperativen Arbeitsweise. Sie dient dem Ziel der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung. Die Förderschule für Erziehungshilfe arbeitet vor Ort (in der jeweiligen Schule) mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern („face-to-face“), ihren Lehrkräften sowie der Schule als Gesamtsystem, in dem sie (auf Anforderung der Lehrkräfte des betroffenen Schülers / der Schülerin) die Bedingungen für eine erfolgreiche Förderung und Beschulung innerhalb dieser Schule definiert.

Darüber hinaus erstellt sie Diagnosen über Erscheinungsformen und Ursachen der Fehlentwicklung des betroffenen Kindes / Jugendlichen, betrachtet die Sozialisationsbedingungen des Kindes / Jugendlichen außerhalb der Schule und beeinflusst sie. Sie erstellt auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme und in Kooperation mit den Eltern, der allgemeinen Schule und der Jugendhilfe individuelle Förderpläne und arbeitet an deren Umsetzung.

Weiterhin arbeitet die „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ mit den Eltern der betroffenen Kinder / Jugendlichen und entwickelt Modelle der Kooperation zwischen den Eltern und der Stammschule des Kindes / Jugendlichen. Schließlich organisiert sie Möglichkeiten zur kurzfristigen Herausnahme eines Kindes / Jugendlichen aus seiner Lerngruppe / Schule und seine Beschulung an einem anderen Ort, sofern diese Intervention nach eingehender Reflexion für die Weiterentwicklung des Kindes / Jugendlichen notwendig ist. Diese zeitlich begrenzte „time-out-Situation“ des Kindes / Jugendlichen führt in der Regel zu seiner vorbereiteten Wiedereingliederung in seine bisherige Klasse oder in eine Parallelklasse oder zu einem begleiteten Schulwechsel in eine andere Schule der gleichen Schulform. Die Wiedereingliederung wird durch die dezentrale Förderschule auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der dezentralen Förderschule und der aufnehmenden Regelschule pädagogisch begleitet.

Die „Dezentrale Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ wird als eigenständige Förderschule / Sonderschule für Erziehungshilfe und für Kranke geführt. Sitz der Schule ist Dietzenbach. Die Büroräume für die „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ werden im Kreishaus bereitgestellt. Hier werden jeweils ein Büro für die Schulleitung und ein Büro für das Sekretariat eingerichtet. Daneben wird ein Besprechungsraum zur Verfügung gestellt. Schwerpunktmäßig arbeiten die Lehrkräfte und die Sozialpädagogischen Fachkräfte in den Stammschulen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Erziehungshilfe. Darüber hinaus ist eine enge Kooperation der „Dezentralen Förderschule“ und der im Kreis Offenbach wirkenden Beratungsstellen und -diensten (Wildhof, AGBS, Erziehungsberatungsstellen Kinderschutzbund u.a.) unabdingbar.

Sonderschullehrkräfte werden über das Staatliche Schulamt, sozialpädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe des Kreises zur Verfügung gestellt. Die sozialpädagogischen Kräfte (Fachrichtung Sozialpädagogik und Sozialarbeit) des Kreises Offenbach sind im Fachdienst Jugend und Soziales angesiedelt, der gleichzeitig die fachliche Leitung ausübt. Sie sind ihrer eigenen Fachlichkeit verpflichtet.

Die Sonderschullehrkräfte bzw. sozialpädagogischen Fachkräfte, die das Staatliche Schulamt bereitstellt und die sozialpädagogischen Fachkräfte, die der Kreis Offenbach bereitstellt, bilden zusammen ein Arbeitsteam. Die Leitung der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ wird durch einen Sonderschulrektor / eine Sonderschulrektorin wahrgenommen. Er/Sie ist allen sozialpädagogischen Kräften gegenüber innerhalb des organisatorischen Ablaufs und in Bezug auf die Erfüllung der Dienstpflichten weisungsbefugt. Der Sonderschulrektor / die Sonderschulrektorin verantwortet die Einhaltung des vorliegenden Konzeptes und die Effektivität der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ gegenüber dem Staatlichen Schulamt und gegenüber dem Kreis Offenbach.

Personalbedarf: Das Staatliche Schulamt und der Kreis Offenbach stimmen darin überein, dass mindestens von einer Anzahl von (erhoben für das Schuljahr 02/03) 61 Schüler und Schülerinnen im Kreis Offenbach mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf Erziehungshilfe oder Kranke aller Schulformen und -stufen mit Bedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung auszugehen ist, die von der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ jährlich zu fördern sind. Diese Kinder und Jugendlichen werden vom Staatlichen Schulamt nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ zugewiesen, der Beschulungsort ist die Regelschule. Über diese Zuordnung erfolgt die

Lehrerzuweisung. Somit errechnet sich ein Bedarf von 7 – 9 Lehrer- bzw. Sozialpädagogen-Stellen (incl. Leiterstelle) für die Personalausstattung durch das Staatliche Schulamt (für eine Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke bei 61 Schülerinnen und Schüler mit bestehendem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung). Hinzu kommen drei Stellen sozialpädagogische Fachkräfte, die vom Kreis Offenbach der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ zur Verfügung gestellt werden.

Koordinierungsstelle Erziehungshilfe: Um den Aufbau der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ zu begleiten, den erfolgreichen Betrieb der Schule zu gewährleisten und zu unterstützen sowie um die Vernetzung zu Kooperationspartnern zum „regionalen Kompetenznetzwerk Jugendhilfe“ (Fachkräftepool) herzustellen, wird eine „Koordinierungsstelle Erziehungshilfe“ gebildet. Der Koordinierungsstelle gehören an: ein Vertreter/eine Vertreterin des Staatlichen Schulamts (vorzugsweise der Dezernent/die Dezernentin für die sonderpädagogische Förderung), ein Vertreter/eine Vertreterin des Kreises Offenbach (vorzugsweise die Fachaufsicht der sozialpädagogischen Fachkräfte im FD Jugend und Soziales) und der Sonderschulrektor/die Sonderschulrektorin der Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke.

In der Verantwortung der Koordinierungsstelle: Die Koordinierungsstelle sichtet alle Meldungen über Kinder und Jugendliche, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung vermutet wird. Die Meldung kann über die Schule, die Eltern und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreises Offenbach (unbeschadet der Zuständigkeit der allgemeinen Schule bzw. der Eltern über die Einleitung eines Meldeverfahrens, der ASD kann dementsprechend nur mit Willen der Erziehungsberechtigten tätig werden). Die Koordinierungsstelle hat die eingehenden Meldungen fachlich zu prüfen und entscheidet darüber, welche Meldungen der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ zur Weiterbearbeitung gegeben werden. Insbesondere ist im Rahmen der Vorprüfung durch das Staatliche Schulamt die Berechtigung des Antrags festzustellen. Darüber hinaus ist abzuklären, ob die meldende Schule die Voraussetzungen für eine Unterstützung im Sinne der Anforderungen (siehe Punkt 1. dieses Konzeptes) erfüllt.

In der Verantwortung der dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke: Im Rahmen festgelegter Kriterien und gemäß den Bestimmungen des HSchG und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung erfolgt eine sonderpädagogische Überprüfung mit dem Ziel der Abklärung über Art, Dauer und Umfang des Förderbedarfs (darüber entscheidet das Staatliche Schulamt). Im Rahmen eines Förderplanes werden die Förderansätze und -maßnahmen beschrieben und begründet. Die Wirksamkeit der Fördermaßnahme wird regelmäßig überprüft. Falls parallel zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Eltern des Kindes / Jugendlichen Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG beantragen und diese Hilfe durch den Kreis Offenbach gewährt wird, so ist ein Hilfeplan zu erstellen. Hilfeplan und Förderplan sind aufeinander abzustimmen. Für den Fall, dass lediglich eine Institution aktiv werden muss, ist die jeweils andere zu informieren (bei Wahrung des Datenschutzes).

Die Erstellung des sonderpädagogischen Förderplans und des Hilfeplans ist keine abgeschlossene Aufgabe, sondern als lernprozessbegleitende Beschreibung der Lernentwicklung anzusehen. Der sonderpädagogische Förderplan und der Hilfeplan sollen in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Dabei wird in Abhängigkeit zur Entwicklung der Schülerin / des Schülers auch regelmäßig überprüft, ob der Förderbedarf

weiterhin besteht und wenn ja, mit welchen Schwerpunkten. Veränderungen und Fortschritte werden deutlich, neue Lernperspektiven werden aufgezeigt und führen auf der Basis des vorhandenen sonderpädagogischen Förderbedarfs zu weiteren Absprachen über Maßnahmen und Unterstützung. Entsprechend werden auf der Grundlage der aktuellen Lernausgangslage neue Förderziele festgelegt. Die Förderziele sind dann Ausgangslage für die Auswahl geeigneter Lerninhalte.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der dezentralen Schule für Erziehungshilfe und der Regelschule: Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der dezentralen Schule für Erziehungshilfe und der jeweiligen Regelschule, in der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Erziehungshilfe beschult werden, ist eine Kooperationsvereinbarung. In ihm wird die Planungsphase der Beschulung bzw. Eingliederung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Gespräche mit dem Klassenlehrerteam, mit den Eltern, mit dem Schüler/der Schülerin, evtl. mit der Jugendhilfe) und die Durchführung der Beschulung (Klärung der Zuständigkeiten, Bestimmung der möglichen Kooperationsformen, Bestimmung des Rahmens der besonderen pädagogischen Ziele, des Zeitumfangs und der Fächer zu Beginn der Beschulung) festgelegt.

ANHANG:

a. Überblick über mögliche Kooperationspartner

Mit freien Trägern im Verbund

Heilpädagogische Initiativen

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Familien mit vielfältigen Erziehungsproblemen, Beziehungsstörungen und auch seelischen Behinderungen. Die Institution verfügt über ein ausgeprägtes Wissen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern/Jugendlichen und ist daher eine erfahrene Partnerin für heilpädagogisch / therapeutisch strukturierte Angebote für Kinder/Jugendliche und deren Eltern. Es gilt diese therapeutischen Angebote am Ort der Schule weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit dem FD Jugend und Soziales werden Hilfen zur Erziehung angeboten, die je nach Hilfebedarf im zeitlichen Umfang variieren.

Beratungsstellen

von Kinderschutzbund über Erziehungsberatung bis Pro Familia

Die Symptome und Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, die über Leistungen der diversen Beratungsstellen abgefangen werden können, umfassen: Angstzustände, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, Leistungsabfall und Schulverweigerung, Aggressives Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen, Überanpassung, Depressive Verstimmungen, Essstörungen, Stehlen, Zwanghaftes Verhalten, Schlafschwierigkeiten, Sexualisiertes Verhalten, Selbstmordgefährdung, Einkoten und Einnässen, Weglaufen von zu Hause, massive Regel- und Grenzverletzungen, Autoaggression. Die Vielfalt von Angeboten der Beratungsstellen (Beratung, Fortbildung, Projekte, Coaching von Prozessen, Diagnostik) gilt es in den Leistungskatalog einzubinden, um Schule in der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu stärken. Elternbildung, Angebote für Kinder/Jugendliche und eine vorhandene Erfahrung in der Kooperation mit Lehrkräften sind die Grundlage, auf der sich eine Einbindung in Schule aufbauen lassen.

AGBS

Die Aktionsgemeinschaft bewegungsorientierte Sozialarbeit e.V. hat ihren Schwerpunkt auf die Implementierung des Angebotes Gewaltprävention an Schulen gelegt. Das Angebot ist ein Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule und hat bereits eine gute Form der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Sozialarbeitern entwickelt. Das inhaltliche Prinzip der gewaltpräventiven Programmelemente lautet, den Schülerinnen und Schülern durch selbständiges Handeln Lernerfahrungen zu ermöglichen und diese zu begleiten. Zielsetzung ist dabei, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu gestalten. Die Programmelemente werden im Regelunterricht im Teamteaching gemeinsam vermittelt. Weitere Bausteine sind: „Soziale Trainingskurse“ und „Täter-Opfer-Ausgleich“

Wildhof

Suchtberatung, Suchtprävention, Schulung von Lehrkräften und Eltern als Unterstützung für Kinder/Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern als Element schulischen Angebotes. Bei der Durchführung von Projektwochen kann das Augenmerk auf die Förderung und Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten der Zielgruppen Kinder/Jugendliche in Schulen ausgerichtet werden. Es können Themen mit substanzspezifischen und –unspezifischen Inhalten ausgesucht werden, die im Leben der Zielgruppe eine Rolle spielen. Im Rahmen von Multiplikatorenschulungen werden diese den individuellen Bedürfnissen entsprechend beraten. Auch Eltern sind eine Zielgruppe, die sich im Rahmen von Schulungen und/oder Beratungen über Drogen und Rauschmittel informieren kann.

b. Ablauf

Das nachfolgende Schema konzentriert sich auf den Zeitpunkt, ab dem Kinder / Jugendliche eine sonderpädagogische / sozialpädagogische Hilfe zur Förderung ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung benötigen und greift die vorhandene Schulstruktur auf.

Um den Bedarf zu minimieren, die Nachfrage nach einem Angebot „Schule für Erziehungshilfe“ zu senken, muss der Ansatz präventiv wirkender Angebote stärker entwickelt werden. Der vom Kreis Offenbach präferierte Weg der präventiven Hilfen wird im bereits vorliegenden Konzept „Regionales Kompetenznetzwerk Jugendhilfe in Schule“ näher ausgeführt.

c. Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Die Angebote der Jugendhilfe (im Rahmen des regionalen Kompetenznetzwerkes) sind zusätzliche und eigenständige Initiativen, die in Abstimmung mit der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ erfolgen. Vor jeder Maßnahme, vor Beratung und Begleitung koordinierter Hilfen ist das Einverständnis der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten einzuholen. Im Falle von Hilfeverweigerung durch die Eltern sind Wege zu finden, die dem Kind/Jugendlichen den Zugang zu Hilfen, die es benötigt um seine Schwierigkeiten bearbeiten zu können, zu gewähren. Die in einem diagnostischen Verfahren festgestellten Maßnahmen, die zu einer Verhaltensänderung führen könnten, sind dem Kind einzuräumen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Kinder darunter leiden, dass ihre Erziehungsberechtigten nicht einsichtig sind.

Erziehung, Unterricht und sonderpädagogische Maßnahmen sind miteinander verwoben. Sie ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Die Jugendhilfe ist in dem zu erstellenden

differenzierenden Erziehungsplan/Förderplan, der sich an der Persönlichkeit und Bedarfslage der Schülerin/des Schülers orientiert, eingebunden.

Die zusätzlichen erforderlichen Leistungen zur Unterstützung der Arbeit der „Dezentralen Förderschule – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ werden durch die diversen Leistungsanbieter, aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, sowie der Vereine eingebracht. Sie stellen einen Teil der Arbeitszeit ihrer Fachkräfte in einen so genannten Pool. Gemeinsam werden dann Angebote entwickelt, die dazu beitragen, die Schule zu stärken und darüber Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven für einen Verbleib in der Regelschule zu ermöglichen. Es wird zu Leistungsvereinbarungen mit der einzelnen Schule kommen, in denen die Ziele und die Qualität des Angebotes festgehalten werden. Nach einer vereinbarten Laufzeit wird das Ergebnis überprüft und das Angebot gegebenenfalls modifiziert.

In Zukunft werden wir die vorhandenen Ressourcen bündeln und ausweiten. Beispielsweise wird ein kreisweites koordiniertes und standardisiertes Präventionsprogramm an den Schulen – angepasst an deren Bedarf – möglich. Angedacht ist dabei, um ein Beispiel zu nennen, die Bereitstellung einer festen Kraft des ASD als Kontaktperson für jede Grund- und Sek. I Schule im Kreis. Sie soll unter anderem Anlaufstelle für Lehrkräfte bei Problemen einzelner Schülerinnen und Schülern sein und bereitet bei Bedarf die Beratung der Familie durch Beratungsdienste vor.

d. Die „Dezentrale Förderschule –

Schule für Erziehungshilfe und für Kranke“ in einem Netzwerk

Der Arbeitsansatz basiert auf der Grundlage, dass Fördermaßnahmen auf den Einzelfall hin abgestimmt werden. Fördermaßnahmen werden im Rahmen eines Förder- bzw. eines Hilfeplanes erstellt. Im Einzelfall sind auch unkonventionelle Maßnahmen möglich, wenn sie zur Herstellung der Schul- und Gruppenfähigkeit eines Kindes/Jugendlichen dienlich sind.

Es sind Ebenen des Informationsaustauschs zu entwickeln. Die Kooperation mit den verschiedenen Diensten – Institutionen – Angeboten wird institutionalisiert. Konferenzen und Besprechungen sind regelhaft zu etablieren, die Teilnahme ist verpflichtend.